

VORLAGE

Ratssitzung der Gemeinde Waddewitz am 23.09.2025

TOP 6

Beschluss über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Eigentümergemeinschaft Kniepenkrug GbR hinsichtlich der Schaffung einer Arztpraxis im Kniepenkrug und Beantragung der dafür notwendigen Förderung

Sachverhalt:

Das Gebäude der Eigentümergemeinschaft Kniepenkrug GbR (Verpächter) soll saniert und für den Betrieb als Arztpraxis hergerichtet werden. Der Verpächter verpachtet den Pachtgegenstand an den Pächter (Gemeinde Waddewitz) zum o.g. Zweck. Um die Gemeinde vor dem 30. September 2025 in die Lage zu versetzen, für das o.g. Vorhaben Fördergelder beantragen zu können, wird der beigefügte Pachtvertrag abgeschlossen. Parallel wird für die langfristige Handhabung an einem Erbbauvertrag zwischen den Parteien gearbeitet. Erst nach erfolgreichem Abschluss und der Fördermittelgewährung kann es zu einer Umsetzung des Vorhabens kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss führt unmittelbar zu keinen Kosten für die Gemeinde. Erst mit Abschluss des o.g. Erbbauvertrages und dem Umsetzungsstart käme es zu Kosten für die Gemeinde. Der Eigenanteil der Gemeinde hinsichtlich der angestrebten Fördermaßnahme wird im Haushalt 2026 abzubilden sein.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Gemeinde Waddewitz beschließt

- a) den vorliegenden Pachtvertrag mit der Eigentümergemeinschaft Kniepenkrug GbR hinsichtlich der Schaffung einer Arztpraxis abzuschließen und
- b) die Beantragung entsprechender Fördermittel (Zuwendungsantrag) für das o.g. Vorhaben vor Fristablauf am 30.09.2025 vorzunehmen und
- c) die erforderlichen investiven Finanzmittel für das Fördervorhaben im Haushalt 2026 bereitzustellen und ggf. im Haushaltsplan der Folgejahre vorzusehen; unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde Waddewitz und die Kniepenkrug GbR Einigkeit hinsichtlich des noch abzuschließenden Erbbaurechtsvertrages erzielen.
Die Umsetzung der o.g. Maßnahme erfolgt nach Gewährung entsprechender Fördermittel.

Ja

Nein

Enthaltungen